

Presstext zum Bericht der vorberatenden Kommission 30. August 2013

DIE ARBEITNEHMENDEN WERDEN ÜBERMÄSSIG ZUR KASSE GEBETEN

Gemäss dem Bericht der vorberatenden Kommission des grossen Rates, sollen die Arbeitnehmenden 44 Mio. Franken der per 31.12.2012 bestehenden Deckungslücke von 267 Mio. Fr. mittels Zinsverzicht finanzieren. Der Kanton soll sich mit einem einmaligen Sanierungsbeitrag von 56 Mio. Fr. beteiligen. Zudem soll er eine Arbeitgeberbeitragsreserve von 50 Mio. Fr. einbringen, die jedoch bei einem Deckungsgrad von 105% wieder wegfällt. Dazu soll er 53 Mio. Fr. für altrechtliche Teuerungszulagen bezahlen, die aber schon bisher geschuldet wurden. Diese Beträge reichen jedoch nicht, um die Deckungslücke auszufinanzieren.

Die verbleibende Lücke von 64 Mio. Fr. wird daher durch Sanierungsbeiträge zu schliessen sein. Verteilt man diese im vorgesehenen Verhältnis von 56% - 44% auf Sanierungsbeiträge, dann bezahlen die Arbeitnehmenden verteilt auf einige Jahre nochmals 28 Mio. Fr. und die Arbeitgebenden 36 Mio. Fr.

personathurgau und Bildung Thurgau sind sehr enttäuscht von dieser Vorlage. Der Kanton profitiert am meisten von der Vollkapitalisierung - die Arbeitnehmenden erwarten daher, dass er auch die Hauptlast der Ausfinanzierung übernimmt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass keine Sanierung vorliegt, sondern eine Vorgabe des BVG, die Pensionskasse zu verselbständigen. Gemäss Vorschlag bezahlt die Seite Kanton/Arbeitgeber 56% der einmaligen und wiederkehrenden Sanierungsbeiträge, die Arbeitnehmer 44%. Diese Verteilung belastet die Arbeitnehmenden aber übermässig. Der Kanton SG zum Beispiel hat ein Verhältnis von 75% zu 25% - dieses wurde auch vom Volk angenommen.

Verschlechterung

Der Vorschlag des Regierungsrats wurde zu Lasten der Arbeitnehmenden auch in weiteren Punkten verschlechtert. Die Staatsgarantie soll ersatzlos gestrichen werden und die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve wurde von 200 Mio. auf 50 Mio. Fr. gesenkt. Ursprünglich hatte der Regierungsrat sogar eine Einmaleinlage (nicht rückzahlbar) von 200 Mio. Fr. vorgeschlagen. Statt bei Erreichen von 115% Deckungsgrad wird die Rückzahlung schon bei einem Deckungsgrad von 105% fällig. Damit wird es der Pensionskasse zusätzlich erschwert, die notwendigen Wertschwankungsreserven von 15% zu erreichen. Das erhöht die Gefahr erneuter Unterdeckung. Das ist, als ob man eine Wanderung ohne genügend Proviant antreten würde.

Zusätzliche Belastungen

Für den einzelnen Arbeitnehmenden kommt einiges zusammen: Mehrere tausend Franken Verlust pro Person durch den vorgeschlagenen Verzinsungsverzicht, dazu die Mehrbelas-

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

tung durch den Sanierungsbeitrag. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass in naher Zukunft der Umwandlungssatz innert weniger Jahre zum dritten Mal gesenkt werden muss. Soll das bisherige Rentenziel weiterhin erreicht werden, muss mit einer spürbaren Erhöhung der Sparbeiträge gerechnet werden. Will man die Kürzung des Umwandlungssatzes sozialverträglich abfedern, führt dies zu einer Senkung des Deckungsgrades. Dies erhöht die Gefahr für weitere Sanierungsverpflichtungen.

Kundgebung

Die Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Ausfinanzierung ist viel zu hoch. *personathurgau* und Bildung Thurgau befürchten zudem, dass die Ausfinanzierung länger dauern wird als angenommen. Die anstehende Senkung des Umwandlungssatzes und Befürchtungen, dass es zu weiteren Rückschlägen an der Börse kommen wird, erhöhen die Gefahr, dass die PKTG auf diesem Weg noch lange nicht die geforderten 100% Deckungsgrad erreichen wird. Entsprechend lange werden die Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge leisten müssen.

personathurgau und Bildung Thurgau organisieren am 3. September auf dem Marktplatz Frauenfeld eine Kundgebung. Die beiden Verbände wollen mit dieser Veranstaltung ein Zeichen setzen und zeigen, dass den Arbeitnehmenden der kantonalen Verwaltung, der Spital Thurgau AG, der Thurgauer Schulen und den weiteren Versicherten die Pensionskasse Thurgau wichtig ist.

Die Arbeitnehmenden erwarten, dass der Kanton seine Verantwortung gegenüber seinem Personal wahrnimmt und die Pensionskasse auf sichere Beine stellt, bevor er sie in die finanzielle Selbstständigkeit entlässt - ohne dabei die Arbeitnehmenden so stark zu belasten.

30. August 2013